Offene und häufigsten Fragen zur geplanten Lärmsanierungsmaßnahme Hagen 3

Digitale Bürgerinformationsveranstaltung zur Lärmsanierungsmaßnahme in Hagen (3) 04. Dezember 2025

Frage 1: Wie werden die Schallschutzwände aussehen?

Antwort: Die Schallschutzwände werden in einer standardisierten Bauweise errichtet, die aus einer Aluminium-Lochblechverkleidung und mineralischen Absorberplatten besteht. Sie werden in Grautönen ausgeführt, die mit der Stadt Hagen abgestimmt wurden, und erreichen – entsprechend den Fördervorgaben – eine Höhe zwischen zwei und drei Metern über Schienenoberkante.

Frage 2: Sind transparente Elemente möglich?

Antwort: Transparente Elemente können in diesem Projekt nicht eingesetzt werden, weil sie deutlich teurer sind und den Schall reflektieren würden. Dadurch würde die Lärmbelastung auf der gegenüberliegenden Seite steigen. Da es im Projektgebiet keine Verschattung von Wohnräumen gibt, die den Einsatz transparenter Elemente rechtfertigen würde, sind sie nicht vorgesehen.

Frage 3: Absorbieren die Wände vollständig?

Antwort: Die Schallschutzwände nehmen einen großen Teil des Lärms auf und verringern so die Geräuschbelastung deutlich. Sie sind so gebaut, dass der Schall nicht zurückgeworfen wird und sich der Lärm auf der anderen Seite nicht erhöht.

Eine vollständige Aufnahme des Schalls ist technisch nicht möglich. Wie stark die Lärmminderung ausfällt, hängt auch von der Lage der Gebäude und der Höhe der Schallschutzwand ab.

Frage 4: Werden die Wände ohne Unterbrechung gebaut?

Antwort: Ja, die geplanten Schallschutzwände werden durchgehend errichtet. Im Bereich Westerbauer ist keine Unterbrechung vorgesehen, auch wenn entlang der Strecke bereits private Gartenwände existieren.

Frage 5: Warum wird die zweite Wand (SSW 22) in Westerbauer nicht gebaut?

Antwort: Die ursprünglich geplante zweite Wand in Westerbauer kann nicht realisiert werden, weil die verfügbare Fläche zu schmal ist. Für den Bau wäre die Zustimmung privater Grundstückseigentümer erforderlich gewesen, die jedoch nicht vorlag.

Frage 6: Bei der Planung und Umsetzung handelt es sich um welchen Zeitrahmen?

Antwort: Die Arbeiten in Westerbauer beginnen voraussichtlich im Juli 2026 mit Vorarbeiten, die Hauptbauphase folgt im August und September 2026. Nach aktuellem Planungsstand beginnt in Wehringhausen der Bau im Januar 2028 und endet vsl. im Februar 2028.

Frage 7: Wann beginnt die passive Lärmsanierung?

Antwort: Die passive Lärmsanierung kann erst starten, wenn beide Wände fertiggestellt sind. Der Beginn wird ab 2029 erwartet.

Frage 8: Welche passiven Maßnahmen werden gefördert?

Antwort: Gefördert werden der Einbau von Schallschutzfenstern, schallgedämmten Lüftern sowie gegebenenfalls die Dämmung von Dächern oder Rollläden. Ziel ist es, die Wohnräume in der Nacht wirksam vor Lärm zu schützen.

Frage 9: Wie hoch ist der Förderanteil?

Antwort: Der Bund übernimmt 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Eigentümerinnen und Eigentümer tragen einen Eigenanteil von 25 Prozent.

Frage 10: Kann ich passive Maßnahmen schon jetzt durchführen lassen?

Antwort: Ja, das ist möglich. Vorab muss jedoch eine „Zusage über die Möglichkeit späterer Ausgabenerstattung" eingeholt werden. Erst danach können Maßnahmen angerechnet werden.
Link zu mehr Informationen und Antrag: https://laermsanierung.deutschebahn.com/antrag.html

Frage 11: Wo kann man die genaue Planung einmal einsehen?

Antwort: Die Präsentation der Veranstaltung wird im Nachgang HIER veröffentlicht. Auf Anfrage können Interessierte außerdem spezifische Planungsausschnitte erhalten. Die Anfrage erfolgt über die zentrale Mailadresse der Lärmsanierung: laermsanierung@deutschebahn.com

Frage 12: Wird im Bereich Minerva- oder Bodelschwingh-Tunnel eine Wand gebaut?
(betrifft SSW 11b Wehringhausen)

Antwort: Die Schallschutzwand in Wehringhausen wird im Bereich des Minerva-Tunnels gebaut, und zwar beginnend in Höhe des Minerva-Tunnels entlang Augustastraße.

Frage 13: Was ist in Wehringhausen geplant?

Antwort: In Wehringhausen wird die Schallschutzwand 11b errichtet. Sie beginnt an der Minervastraße, verläuft entlang der Augustastraße und endet bei der Hausnummer 66. Die Wand ist 233 Meter lang und drei Meter hoch.

Frage 14: Was ist in Westerbauer geplant?

Antwort: In Westerbauer wird die Schallschutzwand 21 errichtet. Sie beginnt am Distelstück, endet an der Nordstraße, ist 382 Meter lang und 2,5 Meter hoch. Die Wand verläuft hinter den Gärten der Wohnhäuser, sodass keine relevanten Verschattungen zu erwarten sind.

Frage 15: Wie wirksam ist die Wand, wenn Häuser davorstehen?

Antwort: Die Schallschutzwand ist so ausgelegt, dass sie den Lärm auch über die angrenzenden Häuser hinweg deutlich reduziert. Die volle Wirkung zeigt sich insbesondere in den dahinterliegenden Grundstücken, wie auch durch das Schallgutachten veranschaulicht wurde.

Frage 16: Entsteht hinter den Wänden ein „toter Zwischenraum", der zu Vermüllung führt?

Antwort: Die Flächen, die für den Bau der Wand benötigt werden, werden im Vorfeld geräumt. Für die langfristige Pflege der Bahnflächen ist die DB zuständig, nicht die Stadt. Hinweise zu möglichen Problembereichen wurden aufgenommen.

Frage 17: Werden die Maßnahmen durchgeführt, weil künftig Güterzüge fahren sollen?

Antwort: Nein, die Lärmsanierung steht in keinem Zusammenhang mit zukünftigen Verkehrsplanungen. Das Programm berücksichtigt lediglich die aktuellen Zugzahlen und eine Prognose für die kommenden Jahre, gibt jedoch keinerlei Hinweise auf mögliche spätere Veränderungen im Bahnverkehr.

Frage 18: Ist eine höhere Auslastung durch ICEs oder Güterzüge geplant?

Antwort: Über zukünftige Fahrpläne oder Verkehrsentwicklungen kann im Rahmen der Lärmsanierung keine Aussage getroffen werden. Das Schallgutachten basiert auf den heutigen Zugzahlen und einer Prognose, die rein rechnerischer Natur ist und keine konkreten betrieblichen Vorhaben widerspiegelt.

Frage 19: Werden private Grundstücke für den Bau genutzt?

Antwort: Nein, die geplanten Schallschutzwände liegen vollständig auf Flächen der Deutschen Bahn. Eine Inanspruchnahme privater Grundstücke ist aktuell nicht vorgesehen.

Frage 20: Was passiert mit gepachteten Flächen?

Antwort: Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass eine gepachtete Fläche betroffen ist, werden die betroffenen Personen direkt informiert. Nach derzeitigem Stand ist dies jedoch nicht der Fall.

Frage 21: Werden während der Bauzeit Privatwege eingeschränkt?

Antwort: Im Bereich Westerbauer sind keine Einschränkungen zu erwarten, da alle Arbeiten vom Gleis aus durchgeführt werden. In Wehringhausen kann es während der Bauzeit zu vorübergehenden Einschränkungen an der Augustastraße kommen, beispielsweise bei Parkflächen. Diese Maßnahmen werden frühzeitig und in Abstimmung mit der Stadt kommuniziert.

Frage 22: Was passiert, wenn sich der Ausblick durch die Wand verschlechtert?

Antwort: Die Errichtung der Lärmschutzwand stellt für die Allgemeinheit der Anwohner eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation dar. Daher wird im freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes keine Wertminderungen durch veränderte Ausblicke berücksichtigt. Da die Wände relativ niedrig sind, bleibt der Ausblick aus den oberen Geschossen in der Regel weitgehend erhalten. Bei individuellen Anliegen können Betroffene den direkten Kontakt zur Lärmsanierung aufnehmen.

Frage 23: Wird der Müll zwischen Zaun und Gleisen entfernt?

Antwort: Die Bereiche, die für den Bau genutzt werden, werden vor Beginn der Arbeiten geräumt. Für die regelmäßige Pflege der Bahnflächen ist die Deutsche Bahn zuständig. Hinweise zu Problembereichen werden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Frage 24: Warum wurde Haspe nicht erwähnt?

Antwort: Westerbauer liegt zwar im Stadtbezirk Haspe, doch die Veranstaltung behandelte ausschließlich die Maßnahmen in Westerbauer und Wehringhausen. Die Bereiche des Projekts Hagen Knoten 2 werden separat vorgestellt.

Frage 25: Warum konnten Fragen zu anderen Straßen nicht beantwortet werden?

Antwort: Einige Fragen betrafen Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung Hagen–Köln. Diese gehören nicht zum Projekt Hagen Knoten 3 und werden separat kommuniziert. Eine eigene Informationsveranstaltung ist vorgesehen.

Frage 26: Wird der Schienenstoß an der Klagenfurtstraße repariert?

Antwort: Hinweise auf störende Schienenstöße werden an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet. Eine Reparatur ist jedoch kein Bestandteil der Lärmsanierung.